

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| S i t z u n g s v o r l a g e | Nr. 9 / 2019 ö |
|--------------------------------------|-----------------------|

| | |
|--|---|
| Federführendes Amt: GVV Geschäftsstelle | zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 11.12.2019 |
| Vorgang: AZ: 031.71 | Erforderliche Protokollauszüge Verbandsvorsitzender, Verbandsgemein- den, Geschäftsstelle |

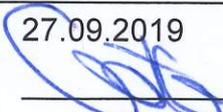
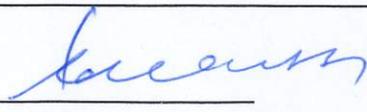
Betreff:

Bestellung der neuen Geschäftsführung

Beschlussvorschlag:

- Siehe nächste Seite -

| | |
|---|----------|
| Haushaltsrechtliche Deckung / HHST | 11.10 |
| Haushaltsansatz | 13.000 € |
| Haushaltsrest | |
| Haushaltsmittel insgesamt: | |
| Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr: | |
| Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe): | |
| Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Aus- gabe: | |

| | |
|--|---|
| Geschäftsstelle: | Sichtvermerk |
| 27.09.2019  <hr style="width: 100%;"/> Datum / Unterschrift |  <hr style="width: 100%;"/> Verbandsvorsitzender |

Beschlussvorschlag:

1. Der Bestellung von
 - Frau Birgit Wartzack, Sachbearbeiterin im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden, zur kommissarischen stellvertretenden Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden, befristet für die Dauer der Elternzeit von Frau Anett Müller, wird zum 01.03.2020 zugestimmt.

2. Als Ausgleich für die außerdienstliche Inanspruchnahme erhält
 - die kommissarische stellvertretende Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden entsprechend der bisherigen Regelung eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 130,00 € netto.

Begründung:

Aufgrund von § 7 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat der Verbandsvorsitzende durch Verfügung jeweils vom 25.07.2019 Frau Lisa-Marie Völker, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden, zur Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und Frau Anett Müller, Sachbearbeiterin im Sachgebiet Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden zu deren Stellvertreterin bestellt. Frau Müller tritt am 06.11.2019 in den Mutterschutz ein und beginnt voraussichtlich Mitte Februar 2020 Ihre zweijährige Elternzeit. Für die Dauer der Elternzeit kann Frau Müller ihre Aufgaben als stellvertretende Geschäftsführerin daher spätestens ab dem 01.03.2020 nicht mehr ausführen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 13.09.2019 mit der Frage der kommissarischen Besetzung der stellvertretenden Geschäftsführung befasst.

Es bietet es sich an, Frau Birgit Wartzack, Sachbearbeiterin im Sachgebiet Bauverwaltung, ab dem 01.03.2020 zur kommissarischen stellvertretenden Geschäftsführerin für die Geschäftsführung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden, befristet für die Dauer der Elternzeit von Frau Müller, zu bestellen. Frau Wartzack wechselt zum 01.01.2020 intern zum Sachgebiet Bauverwaltung, in dem die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden organisatorisch angesiedelt ist. Bisher war sie Sachbearbeiterin in der Kämmerei der Stadt Winnenden, dort unter anderem zuständig für den Haushalt und Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden. Sie hat die Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes absolviert und ist bereits seit 2016 für die finanztechnische Betreuung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden zuständig. Damit bringt sie gute Voraussetzungen dafür mit, sich schnell in die Aufgaben der Geschäftsführung einzuarbeiten.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2013 erhält die stellvertretende Geschäftsführerin als Ausgleich für die außerdienstliche Inanspruchnahme eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 130 € netto. Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung entsprechend der Bestellung zum 01.03.2020 zu gewähren. Die Mittel im Haushalt sind dafür vorhanden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Frau Müller pausiert für die Dauer der Elternzeit.